



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46914

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: 70615

Inhaber der ABE  
und Hersteller: ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 46914**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46914

Die ABE Nr. 46914 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ 70615, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einprenstiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	70615.38.04	ADX2 Ø63.4 / Ø54.1	54,1	600	1990	100/4	38
2	70615.38.04	ADX3 Ø63.4 / Ø56.1	56,1	600	1990	100/4	38
3	70615.38.04	ADX4 Ø63.4 / Ø56.6	56,6	600	1990	100/4	38
4	70615.38.04	ADX5 Ø63.4 / Ø57.1	57,1	600	1990	100/4	38
5	70615.38.04	ADX8 Ø63.4 / Ø59.1	59,1	600	1990	100/4	38
6	70615.38.04	ADX10 Ø63.4 / Ø60.1	60,1	600	1990	100/4	38
7	70615.38.04	ADX6 Ø63.4 / Ø58.2	58,2	600	1990	100/4	38
8	70615.38.05	ADX2 Ø63.4 / Ø54.1	54,1	650	1990	100/5	38
9	70615.38.05	ADX3 Ø63.4 / Ø56.1	56,1	650	1990	100/5	38
10	70615.38.05	ADX5 Ø63.4 / Ø57.1	57,1	650	1990	100/5	38
11	70615.48.08	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	650	2000	108/5	48
12	70615.48.08	ADY9 Ø72.6 / Ø63.4	63,4	650	2000	108/5	48
13	70615.48.08	ADY2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	650	2000	108/5	48
14	70615.38.09.M	ohne Ring	65,1	650	2000	110/5	38
15	70615.35.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	650	2000	112/5	35
16	70615.48.10.AU	ohne Ring	57,1	650	2000	112/5	48
17	70615.48.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	650	2000	112/5	48
18	70615.35.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	650	2000	112/5	35
19	70615.48.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	650	2000	112/5	48
20	70615.48.12	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	650	2000	114,3/5	48
21	70615.48.12	ADY1 Ø72.6 / Ø64.1	64,1	650	2000	114,3/5	48
22	70615.48.12	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	650	2000	114,3/5	48
23	70615.48.12	ADY5 Ø72.6 / Ø67.1	67,1	650	2000	114,3/5	48
24	70615.38.05	ADX6 Ø63.4 / Ø58.2	58,2	650	1990	100/5	38

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55068307 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46914

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 26.07.2007 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 10.09.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. 55068307



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 46914

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber**                   ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
 Bruchstraße 34  
 67098 Bad Dürkheim  
 QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

**Prüfgegenstand**               PKW-Sonderrad

Modell                            Taurus  
 Typ                                70615  
 Radgröße                        7 J x 16 H2  
 Zentrierart                      Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
38.04	70615.38.04 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	4/100/54,1	38	600	1990	6/2007
38.04	70615.38.04 / ADX 3 Ø 63,4 x Ø 56,1	4/100/56,1	38	600	1990	6/2007
38.04	70615.38.04 / ADX 4 Ø 63,4 x Ø 56,6	4/100/56,6	38	600	1990	6/2007
38.04	70615.38.04 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	4/100/57,1	38	600	1990	6/2007
38.04	70615.38.04 / ADX 8 Ø 63,4 x Ø 59,1	4/100/59,1	38	600	1990	6/2007
38.04	70615.38.04 / ADX 10 Ø 63,4 x Ø 60,1	4/100/60,1	38	600	1990	6/2007
38.04	70615.38.04 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	4/100/58,1	38	600	1990	6/2007
38.05	70615.38.05 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	5/100/54,1	38	650	1990	6/2007
38.05	70615.38.05 / ADX 3 Ø 63,4 x Ø 56,1	5/100/56,1	38	650	1990	6/2007
38.05	70615.38.05 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	5/100/57,1	38	650	1990	6/2007
48.08	70615.48.08 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/108/60,1	48	650	2000	6/2007
48.08	70615.48.08 / ADY 9 Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	48	650	2000	6/2007
48.08	70615.48.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	48	650	2000	6/2007
38.09.M	70615.38.09.M / ohne Ring	5/110/65,1	38	650	2000	6/2007
35.10	70615.35.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	35	650	2000	6/2007
48.10.AU	70615.48.10.AU / ohne Ring	5/112/57,1	48	650	2000	6/2007
48.10	70615.48.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	48	650	2000	6/2007
35.10	70615.35.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	35	650	2000	6/2007
48.10	70615.48.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	48	650	2000	6/2007

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
48.12	70615.48.12 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	48	650	2000	6/2007
48.12	70615.48.12 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	48	650	2000	6/2007
48.12	70615.48.12 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/114,3/66,6	48	650	2000	6/2007
48.12	70615.48.12 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	48	650	2000	6/2007
38.05	70615.38.05 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	5/100/58,1	38	650	1990	6/2007

### Kennzeichnung

KBA-Nummer	46914
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	70615 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx16H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	-
Herkunftsmerkmal	GERMANY
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	195/40R16	38	600
5/100	195/40R16	38	650
5/114,3	195/40R16	48	650

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,775 kg.

### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

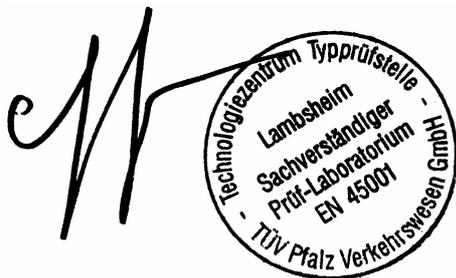
Beschreibung		22.02.2007
Radzeichnung	1106-70615-7016-459	15.12.2006
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	429076-A-2020.00	21.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	429067-A-2020.00	21.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	W201-6270AV	23.07.2001
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	63345	22.02.1992
	mit Änderung vom	17.02.1993
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Nabenkappenzeichnung	0501-EC09-27	14.06.2001
Nabenkappenzeichnung	0501-EC11-20	15.06.2001

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.Juli 2007



The image shows a handwritten signature 'M' in black ink. To its right is a circular stamp with the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle - Lambsheim - Sachverständiger Prüf-Laboratorium EN 45001 - TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH'.

TUFAN

00111384.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,0Jx16H2 Typ 70615  
 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

**Auftraggeber** ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
 Bruchstraße 34  
 67098 Bad Dürkheim  
 QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
 Modell Taurus  
 Typ 70615  
 Radgröße 7,0Jx16H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
38.04	70615.38.04 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	4/100/58,1	38	600	1990

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer 46914  
 Herstellerzeichen ATS  
 Radtyp und Ausführung 70615 (s.o.)  
 Radgröße 7,0Jx16H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Giessereikennzeichen -  
 Herkunftsmerkmal GERMANY  
 Herstelldatum Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Zweiteilige Schraube M12x1,25 Lochkreis Anpassung von 4/100 auf 4/98	Kegel 60°	90	28,5	VS-Set 1642
S02	Zweiteilige Schraube M12x1,25 Lochkreis Anpassung von 4/100 auf 4/98	Kegel 60°	90	33,5	VS-Set 1643

**Prüfungen**

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55068307) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller Alfa Romeo  
 Fiat  
 Lancia

Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 155 167 F737, /1 e3*95/54*0011*..	66-121	205/45R16	T83	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A22 B02 F04 S02
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	55-113	195/45R16	R37 T80	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A22 S01
Fiat Coupe 175, FA G730, e3*92/53,93/81, 95/54* 0001,0002,0008*..	96-142	205/50R16		A02 A04 A05
	96-142	215/45R16		A08 A09 A12
	96-142	225/45R16		A14 A22 B02 B03 V16 S01
Fiat Idea 350 e3*2001/116*0153*..	51-74	215/45R16		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A22 B02 S01
Lancia Musa 350 e3*2001/116*0153*..	51-74	215/45R16		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A22 B02 S01
Lancia Ypsilon 843 e3*2001/116*0149*..	44-70	195/45R16		A02 A04 A05
	44-70	205/45R16		A08 A09 A12 A14 A22 B02 S01

### Auflagen und Hinweise

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebengewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

**A22** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile nach E.T.R.T.O. V2-03-6 (33GS-11,5), z.B. Alligator Typ TR412 oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

**B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

**F04** Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

**R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**T80** Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T83** Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**V16** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	195/50R16	205/45R16
Nr. 5	205/45R16	225/40R16
Nr. 6	205/50R16	225/45R16
Nr. 7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr.10	215/50R16	245/45R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

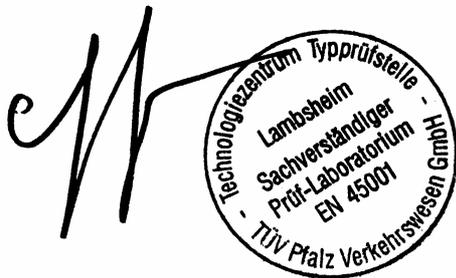
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.Juli 2007



The image shows a handwritten signature in black ink on the left. To its right is a circular stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle - Lambsheim' at the top, 'Sachverständiger' in the center, 'Prüf-Laboratorium' below it, and 'EN 45001' at the bottom. The outer ring of the stamp contains 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH'.

TUFAN

00110386.DOC